

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Ausgabe 01.2018)

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn sie in der Offerte oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.
- 1.2. Sollte sich eine Bestimmung dieser Lieferbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.
- 1.3. Massgebend ist die deutsche Version dieser Bedingungen.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Offerten der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG erfolgen ausschliesslich schriftlich. Sofern sie keine Annahmefrist enthalten, sind sie unverbindlich.
- 2.2. Die technischen Grundlagen der Offerte (Kataloge, Prospekte, Zeichnungen, technische Daten, Berechnungen usw.) sind für die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG nicht bindend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich und definitiv bezeichnet werden. Aber auch bei verbindlich erklärten Unterlagen behält sich die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG vor, an ihren Installationen jederzeit die den fortschreitenden Stand der Technik entsprechenden Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen.
- 2.3. Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG, dass sie die Bestellung annimmt (Auftragsbestätigung), abgeschlossen.

3. Umfang der Lieferung und Leistungen

- 3.1. Die Lieferungen und Leistungen der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt. Die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG ist ermächtigt, Änderungen, die zu Verbesserungen führen, vorzunehmen, soweit diese keine Preiserhöhung bewirken.

4. Preise

- 4.1. Alle Preise verstehen sich – ausser bei anderweitiger Vereinbarung – netto, ab Werk, ohne Verpackung, in Schweizer Franken, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten wie z.B. für Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Bestellers. Ebenso hat der Besteller alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhoben werden, oder sie gegen entsprechenden Nachweis der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG zurückzuerstatten, falls diese hierfür leistungspflichtig geworden ist.
Es gelten die aktuellen Preislisten des jeweiligen Software-Herstellers und das Tarifblatt DDIAG Ausgabe 01.2015.
- 4.2. Eine angemessene Preisanpassung erfolgt, wenn
 - Art oder Umfang der vereinbarten Lieferungen oder Leistungen eine Änderung erfahren haben, oder
 - das Material oder die Ausführung Änderungen erfahren, weil die vom Besteller gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung sind die Zahlungen vom Besteller innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten.
- 5.2. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferungen oder Leistungen aus Gründen, die die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht

werden oder wenn unwesentliche Teile fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglichen.

- 5.3. Befindet sich der Besteller mit der Bezahlung des Kaufpreises oder einer Teilzahlung in Verzug, so hat er, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist, vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins von 7% zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 5.4. Wenn eine vereinbarte Anzahlung oder Teilzahlung nicht vertragsgemäss geleistet wird, ist die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG berechtigt, zu wählen, ob sie am Vertrag festhält oder vom Vertrag zurücktritt. Die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG ist zudem berechtigt, vor der Erklärung des Rücktritts dem Besteller eine Nachfrist zur Leistung der Zahlung anzusetzen und sich den Rücktritt im Falle der Nichtleistung vorzubehalten. In allen Fällen ist sie berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
- 5.5. Spricht die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG den Rücktritt vom Vertrag aus, so ist der Besteller zur unverzüglichen Rückgabe der bereits gelieferten Gegenstände an die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG verpflichtet.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag vollständig erhalten hat.
- 6.2. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Bestellers die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.
- 6.3. Der Besteller wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instandhalten und zugunsten der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.
- 6.4. Der Besteller ist verpflichtet, bis zur vollständigen Zahlung die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG unverzüglich zu informieren, wenn er seinen Sitz wechselt und wenn Drittpersonen auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände Anspruch erheben.
- 6.5. Alle von DDIAG entwickelte Software und Programmierungen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von DDIAG. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens DDIAG. Ohne Einverständnis von DDIAG ist niemand berechtigt entwickelte Software abzuändern oder weiter zu verkaufen.

7. Lieferung

- 7.1. Lieferort und Lieferfristen werden in der Auftragsbestätigung genannt. Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Lieferzeiten sind nur ungefähr vereinbart. Die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG kommt nur durch eine schriftliche Mahnung, die frühestens zwei Wochen nach Ablauf der unverbindlichen Lieferfrist erfolgen darf, in Lieferverzug. Eine Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.2. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten, insbesondere die Pflicht zur Leistung einer allfälligen Anzahlung oder Teilzahlung, durch den Besteller voraus.
- 7.3. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:
 - a) wenn der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG die Angaben, die sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt, nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn sie der Besteller nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferungen oder Leistungen verursacht;

- b) wenn Hindernisse auftreten, welche die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet, ob sie bei ihr, beim Besteller oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, behördliche Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse;
- c) wenn der Besteller oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

7.4. Der Besteller ist berechtigt, für verspätete Lieferungen eine Verzugsentschädigung geltend zu machen, soweit eine Verspätung nachweisbar durch die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG verschuldet wurde und der Besteller einen Schaden als Folge dieser Verspätung belegen kann. Wird dem Besteller durch Ersatzlieferung ausgeholfen, fällt der Anspruch auf eine Verzugsentschädigung dahin.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr, Transport, Versicherung

- 8.1. Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit dem Ablad der Lieferungen beim Besteller bzw. dem Lieferort auf den Besteller über.
- 8.2. Die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG trägt das Transportrisiko und schliesst eine entsprechende Versicherung ab. Sie ist berechtigt, einen Teil der Versicherungskosten dem Besteller in Rechnung zu stellen.

9. Prüfung und Abnahme der Lieferungen und Leistungen

- 9.1. Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen innert 5 Tagen zu prüfen und der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG eventuelle Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt. Dies gilt nicht für versteckte Mängel.
- 9.2. Wegen Mängel irgendwelcher Art an Lieferungen oder Leistungen hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Ziff. 10 (Gewährleistung, Haftung für Mängel) ausdrücklich genannten.

10. Gewährleistung, Haftung für Mängel

- 10.1. Die Garantiefrist beträgt 12 Monate, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sie beginnt ab Fakturadatum.

Für ersetzte oder reparierte Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen und dauert 6 Monate ab Ersatz, Abschluss der Reparatur oder ab Abnahme, höchstens aber bis zum Ablauf einer Frist, die das Doppelte der Gewährleistungsfrist gemäss vorhergehendem Absatz beträgt.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Besteller oder Dritte unsachgemäss Änderungen oder Reparaturen vornehmen oder wenn der Besteller, falls ein Mangel aufgetreten ist, nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG Gelegenheit gibt, den Mangel zu beheben.

Es gelten zudem die allgemeinen Garantieleistungen der entsprechenden Hard- und Softwarehersteller.

- 10.2. Haftung für Mängel in Material und Ausführung

Die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG wird auf schriftliche Aufforderung des Bestellers alle Teile der Lieferungen, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Installation oder mangelhafter Ausführung bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist schadhaf oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach ihrer Wahl ausbessern oder ersetzen. Alle Retoursendungen sind franko an die Adresse von DATA DYNAMIC INFORMATIC AG zu senden.

- 10.3. Ausschlüsse von der Haftung für Mängel

Von der Gewährleistung und Haftung der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG sind alle Schäden ausgeschlossen, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Installation oder mangelhafter Ausführung entstanden sind (z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, unsachgemässe Behandlung). Keine Haftung besteht auch bei nicht von der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG ausgeführten Installationsarbeiten sowie infolge anderer Gründe, die die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG nicht zu vertreten hat.

- 10.4. Ausschliesslichkeit der Gewährleistungsansprüche

Wegen Programmfehler, Fehler durch Dritte und Mängel in Material oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Besteller keine Rechte und Ansprüche ausser den in Ziff. 10.1 bis 10.5 ausdrücklich genannten.

10.5. Haftung für Nebenpflichten

Für Ansprüche des Bestellers wegen mangelhafter Beratung und dergleichen oder wegen Verletzung irgendwelcher Nebenpflichten haftet die DATA DYNAMIC INFORMATIC AG nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

11. Ausschluss weiterer Haftungen der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG

Alle nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen genannten Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

12.1. Gerichtsstand für den Besteller und DATA DYNAMIC INFORMATIC AG ist der Sitz der DATA DYNAMIC INFORMATIC AG. Letztere ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

12.2. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.